

Qualitätsgrundsätze der Deutschen Gesellschaft für Qualitätsmanagement in der Suchttherapie e.V.

Präambel

Die folgenden Qualitätsgrundsätze bilden Basis und Leitidee für die Gestaltung wirksamer Suchttherapie unter Beachtung der Prinzipien Qualität, Humanität und Wirtschaftlichkeit. Die Mitglieder der deQus e.V. verpflichten sich, diese Qualitätsgrundsätze in ihren Einrichtungen umzusetzen. Sie übernehmen damit die Verantwortung für die Sicherung und kontinuierliche Weiterentwicklung der hohen Qualität der Suchtkrankenhilfe in Deutschland.

1. Qualität professioneller Suchthilfe

Suchtkrankenbehandlung ist integrierter Bestandteil der akutmedizinischen und rehabilitativen Gesundheitsversorgung in Deutschland. Als indikationsspezifisches Versorgungssystem leistet es qualitativ hochwertige, an den wissenschaftlichen Standards orientierte Beratung, Akut- und Entwöhnungsbehandlung sowie Integrationshilfen. Die Suchthilfe ist eingebettet in den regional ausgerichteten therapeutischen Verbund professioneller und ehrenamtlicher Suchthilfe. Erklärtes Ziel dieses Systems ist es, jedem Suchtkranken die seinem individuellen Bedarf und seinen Möglichkeiten entsprechende Hilfeleistung zukommen zu lassen.

Es ist das grundlegende Ziel der deQus, die gute Qualität der medizinischen, psychotherapeutischen und sozial-integrativen Versorgung im Verbund der Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe zu sichern und weiterzuentwickeln. Das QM-System der deQus schafft Transparenz und dient dem Zweck, das Vertrauen der Betroffenen sowie das der Leistungsträger und Partner in die Suchtkrankenversorgung zu stärken. Darüber hinaus ist es möglich, innerhalb der Einrichtung Stärken zu erkennen und Verbesserungsmöglichkeiten aufzudecken, um einen Lernprozess in der Organisation anzustoßen mit dem Ziel eines kontinuierlichen Verbesserungsprozess.

Von grundlegender Bedeutung für die Fortentwicklung guter Qualität sind

- 1. der Bedarf, die Bedürfnisse und Potentiale der suchtkranken Patientinnen und Patienten**
- 2. die Erkenntnisse aus Forschung und Wissenschaft**
- 3. die Vorgaben von Gesundheitspolitik und Gesetzgebung**
- 4. die Anforderungen der Kosten- und Leistungsträger**
- 5. die Kooperation innerhalb der an der Suchtkrankenversorgung beteiligten Fachverbände**
- 6. die Qualitätsziele der einzelnen Einrichtung und ihres Trägers.**

Qualitätsorientierte Suchtkrankenversorgung erhebt die Anforderungen dieser Anspruchsgruppen" und richtet die Gestaltung der Leistungserbringung an ihnen aus.

2. Verantwortung für Qualität in der Suchttherapie

Gute Qualität muss gestaltet, gefördert und entwickelt werden. Das Ziel der Einrichtungen der Suchtkrankenversorgung, qualitativ gute Behandlungsergebnisse zu erbringen (Ergebnisqualität), erfordert ein qualitätsorientiertes Management von Einrichtungsträger und Leitungsteam. Eine konsequente Prozessorientierung ist notwendig, da die Qualität der Suchtkrankenversorgung abhängt von der Qualität der in den Einrichtungen ablaufenden Behandlungsprozesse (Prozessqualität). Deren Qualität beruht letztlich auf der Qualität der gesamten Einrichtung, ihrer Haltung und ihres Menschenbildes, des Aufbaus ihrer Organisation sowie der Qualifikation und dem Engagement ihrer Führung und ihrer Mitarbeiter (Strukturqualität). Das suchtspezifische QM-System der deQus berücksichtigt auf der Grundlage der Prinzipien des Total Quality Managements (TQM) diese vielschichtigen Zusammenhänge.

Verantwortung für Patienten

Im Mittelpunkt der Arbeit in der Suchtkrankenhilfe und damit auch im zentralen Fokus einer Qualitätsorientierung steht die Patientin / der Patient. Sie haben Anspruch auf eine erfolgversprechende und individuelle Behandlung. In diesem Sinn bedeutet Qualität, dass diagnostische und therapeutische Leistungen nach dem aktuellen und anerkannten Stand der medizinischen, psychologischen und sozialtherapeutischen Wissenschaft angeboten werden.

Durch individuell angepasste und ressourcenorientierte Behandlungskonzepte wird der Prozess der Gesundung, sozialen Einbindung und (Wieder-) Eingliederung in das Erwerbsleben realisiert.

Eine angemessene Unterbringung, die Berücksichtigung persönlicher Rechte, und der sorgfältige Umgang mit Patientendaten gehören zu den Qualitätsstandards, wie auch umfassende Information in der respektvollen und freundlichen Begegnung mit den Patientinnen und Patienten.

Verantwortung gegenüber Partnern

Die heute bestehenden Strukturen der Suchtkrankenhilfe sind das Ergebnis langjähriger Zusammenarbeit von Leistungsträgern und Leistungsanbietern.

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Leistungsträgerschaft und suchttherapeutischer Praxis sowie die Einbindung der Suchttherapie in den regional ausgerichteten therapeutischen Verbund sind wesentliche Qualitätsfaktoren der Suchtkrankenversorgung.

Die Kosten- und Leistungsträger erwarten eine umfassende sowie kunst- und bedarfsgerechte Behandlung ihrer Versicherten. Auf der Grundlage gesetzlicher und vertraglicher Vorgaben (Sozialgesetzbuch, Empfehlungsvereinbarungen etc.), definierter Behandlungsziele und gemeinsam gewonnener Leistungsstandards erbringen die Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe wirksame und wirtschaftliche Leistungen. Sie beteiligen sich am Qualitätssicherungs-Programm der Leistungsträger und sind konstruktive Partner bei der Weiterentwicklung von Leitlinien und Qualitätsstandards.

Alle professionellen Partner im therapeutischen Verbund (z.B. primärärztliches System, Psychiatrie, soziale Daseinsfürsorge und Arbeitswelt) haben Anspruch auf enge kollegiale Zusammenarbeit, systematischen patientenorientierten Informationsaustausch und ggf. konzeptionelle Abstimmung.

Suchtkrankentherapie ist Hilfe zur Selbsthilfe. Die Arbeit der Selbsthilfegruppen ist ein wichtiger Bestandteil der Suchtkrankenbehandlung in Deutschland. Sie wird von den stationär, teilstationär und ambulanz arbeitenden Einrichtungen unterstützt und gefördert.

Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt

Weil Sucht ein Krankheitsbild mit hoher gesellschaftlichen Relevanz ist umfasst Qualitätsmanagement in der Suchtkrankenversorgung die Beachtung aller gesetzlichen, rechtlichen und behördlichen Anforderungen, einen sparsamen Umgang mit gesellschaftlichen Ressourcen und einen pfleglichen Umgang mit der Umwelt.

Verantwortung für Therapie-Qualität

Träger und Leitung einer Einrichtung tragen die Gesamtverantwortung für die Einrichtung und die Qualität ihrer Leistungen. Die Führungskräfte sind Vorbild für die Umsetzung der Qualitätsorientierung in der Einrichtung. Eine zeitgemäße räumliche Ausstattung, die personelle Besetzung und die Qualifikation der Mitarbeiter sowie die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Berufsgruppen ist Voraussetzung für die gute Qualität der medizinischen Rehabilitation. Dazu gehört auch ein ausgewogenes Kosten-/Nutzenverhältnis. Während einerseits ein hohes Qualitätsniveau eine ausreichende wirtschaftliche Deckung erfordert, müssen andererseits die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit beachtet werden.

Einen wesentlichen Anteil am Qualitätsniveau der Suchtkrankenversorgung haben qualitätsbewusste, motivierte und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Qualitätsorientierte Personalpolitik bedeutet, dass Mitarbeiter systematisch gefördert und beteiligt werden.

Grundlegendes Ziel des QM-Systems der deQus ist es, eine jederzeit hohe Qualität des Therapieprozesses zu gewährleisten. Auf der Basis von Vorgaben und Vereinbarungen mit den Leistungsträgern bildet ein wissenschaftlich begründetes Konzept die Grundlage der Behandlung. Die Therapie wird indikationsgerecht gemäß internationaler Diagnostik (ICD 10) durchgeführt, sorgfältig und gewissenhaft gesteuert, kontinuierlich überwacht und ggf. modifiziert. Die Einrichtungen übernehmen regionale Versorgungsverantwortung und fördern die Vernetzung aller Institutionen der Suchthilfe in der Region unter Einbezug des allgemeinmedizinischen Versorgungssystems.

Eine kontinuierliche Basisdokumentation, regelmäßige Katamneseerhebungen und Patientenbefragungen dienen der Überwachung der Therapieergebnisse mit dem Ziel, Probleme schnell erkennen und Korrekturmaßnahmen einleiten zu können. Der Entlassungsbericht dient der Information des Leistungsträgers und der nachbehandelnden Stellen. Kenndaten aus vergleichbaren Einrichtungen werden im Rahmen des Qualitätssicherungsprogramms der GRV/GKV zur Verfügung gestellt und können die Grundlage für Benchmarking bilden

Verantwortung für kontinuierliche Weiterentwicklung

Das QM-System der deQus dient der kontinuierlichen Verbesserung der Qualität der Versorgungsleistungen in den Einrichtungen. Führungskräfte und Mitarbeiter haben die Verantwortung für die Qualität ihrer Arbeit. Sie planen, verwirklichen, überprüfen und verbessern die Strukturen, Prozesse und Ergebnisse in ihrer Einrichtung.

Die Zusammenarbeit der Fachkräfte in der deQus dient darüber hinaus der Weiterentwicklung des Systems der Suchtkrankenversorgung.

Die Mitglieder der deQus übernehmen Verantwortung für:

- die Sicherung und Weiterentwicklung von Qualitätsstandards
- die Formulierung von Leitlinien
- die Entwicklung, Interpretation und Umsetzung internationaler Klassifikationen
- die Entwicklung von Messinstrumenten und Bewertungsgrundsätzen für die Ergebnisqualität
- die weitere Entwicklung, Flexibilisierung und Verbesserung von Behandlungsangeboten für Suchtkranke
- die Integration medizinischer und beruflicher Rehabilitation
- die Überwindung der Schnittstellenprobleme zwischen akut-medizinischer Behandlung und medizinischer Rehabilitation.

Diese Grundsätze sind anhand der Erfahrungen in der Praxis der Suchttherapie in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Leistungsträgern und Fachverbänden anzupassen und weiter zu entwickeln.